

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1375/2023

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt: 36521, 36522, 36523,
36524, 36525, 36526, 36527,
36528, 36529, 36531, 36532,
36541, 36551

Investitionskosten: nein ja

Betrag:

Drittmittel: nein ja

Betrag: LZW Personalkosten

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Fundstelle: E2, E9, E12

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	28.02.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Anteilige Übernahme der Personalkostenzuschüsse für Berufspraktikanten/-innen und berufsbegleitende Auszubildende in Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft durch die Stadt Speyer

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.09.2021 bzgl. der Begrenzung der Anzahl der Berufspraktikanten/-innen und Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieherin wird zum Kita-Jahr 2023/2024 aufgehoben.

Ab dem Kita-Jahr 2023/2024 werden folgende Regelungen für die Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft festgelegt:

Der jeweilige Kita-Träger

- entscheidet in seiner Verantwortung, ob bzw. wie viele Berufspraktikanten/-innen und/oder Auszubildende in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in in den Kindertagesstätten in seiner Trägerschaft eingesetzt werden
- stellt in seiner Verantwortung sicher, dass die Praxisanleitung für die Berufspraktikanten/-innen und Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in sichergestellt ist
- meldet bis spätestens zum 31.05. des Jahres die Anzahl der Berufspraktikanten/-innen und/oder Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in im folgenden Kita-Jahr an die Abt. Kindertagesstätten der Stadtverwaltung Speyer.

Begründung:

Die freien Kita-Träger haben in den zurückliegenden Monaten mehrfach um Aufhebung des JHA-Beschlusses vom 30.09.2021 gebeten.

Gem. § 21 Abs. 7 sowie § 23 KiTaG können in Kindertagesstätten u.a. Berufspraktikanten/-innen und Auszubildende in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/zur staatl. anerkannten Erzieher/-in eingesetzt werden.

Mit der Ausweitung der Möglichkeit, zusätzliche Ausbildungsstellen für die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur staatl. anerkannten Erzieher/-in einzurichten, soll dem deutlich spürbaren Fachkräftemangel entgegengewirkt, die Personalakquise optimiert sowie auf die häufigen Unterschreitungen des Gesamtpersonalschlüssels reagiert werden.

Für den Einsatz von berufsbegleitenden Auszubildenden wird der Personalschlüssel der Kindertagesstätte um 0,50 VZÄ (= Vollzeitäquivalent) erhöht. Des Weiteren wird der Personalschlüssel für die Anleitung von Berufspraktikanten/-innen und berufsbegleitenden Auszubildenden um jeweils 0,026 VZÄ erhöht.

Die finanziellen Mittel zur Einrichtung der zusätzlichen Stellen werden von der Stadt Speyer in den Haushalt 2024ff eingeplant.